

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rechte .

thür der Hütten des Stifts stehet. Alles sein fett aber sol er Heben/ vnd auff dem Altar anzünden. Vnd sol mit dem Farren thun/wie er mit dem farren des Sündopffers gethan hat/Vnd sol also der Priester sie versünen/so wirds jnen vergeben. Vnd sol den Farren auff dem Lager füren vnd verbrennen/wie er den vorigen Farren verbrand hat/das sol das Sündopffer der Gemeine sein.

Wenn aber ein Fürst sündiget/vnd irgent wider des **HERRN** / seins Gottes gebot thut/das er nicht thun solt/vnd versihets/das er sich verschuldet/vnd wird seiner sünde innen die er gethan hat. Der sol zum Opffer bringen/einen Zigenbock on wandel/vnd seine hand auff des Bocks heubt legen/vnd in schlachten an der stat / da man die Brandopffer schlachtet fur dem **HERRN**/Das sey sein Sündopffer. Da sol denn der Priester des bluts von dem Sündopffer nemen mit seinem finger / vnd auff die hörner des Brandopffersaltar thun/vnd das ander blut an den boden des Brandopffers altar giessen. Aber alles sein fett sol er auff dem Altar anzünden/gleich wie das fett des Danckopffers/Vnd sol also der Priester seine Sunde versünen / so wirds jm vergeben.

Wenn aber eine Seele vom gemeinen Volck versihet vnd sündiget/das sie irgent wider der Gebot des **HERRN** eines thut/das sie nicht thun solt/vnd sich also verschuldet/vnd jrer sünde innen wird / die sie gethan hat / Die sol zum Opffer eine Zigen bringen on wandel/fur die sünde die sie gethan hat/Vnd sol jre hand auff des Sündopffers heubt legen / vnd schlachten an der stete des Brandopffers. Vnd der Priester sol des bluts mit seinem finger nemen/vnd auff die hörner des Altars des Brandopffers thun / vnd alles blut an des Altars boden giessen. Alle sein fett aber sol er abreißen / wie er das fett des Danckopffers abgerißen hat/vnd sols anzünden auff dem Altar zum süßen geruch dem **HERRN**/Vnd sol also der Priester sie versünen/ so wirds jr vergeben.

Wird er aber ein schaf zum Sündopffer bringen / so bringe er das eine Sie ist/on wandel/Vnd lege seine hand auff des Sündopffers heubt vnd schlacht es zum Sündopffer / an der stete / da man die Brandopffer schlachtet. Vnd der Priester sol des bluts mit seinem finger nemen / vnd auff die hörner des Brandopffersaltar thun/vnd alles blut an den boden des Altars giessen. Aber alle sein fett sol er abreißen/wie er das fett vom Schaf des Danckopffers abgerißen hat/vnd sols auff dem Altar anzünden / zum Fwur dem **HERRN**/vnd sol also der Priester versünen seine Sünde die er gethan hat/so wirds jm vergeben.

V.

Wenn eine Seele sundigen würde / das er einen Fluch höret vnd er des Zeuge ist / oder gesehen oder erfahren hat / vnd nicht angesagt / der ist einer missethat schuldig. Oder wenn eine Seele etwas unreines anrühret / es sey ein Alß eines unreinen Thiers oder Viehs / oder Gewürmes / vnd wüste es nicht / der ist unrein / vnd hat sich verschuldet. Oder wenn er einen unreinen Menschen anrühret / in wasserley unreinigkeit / der Mensch unrein werden kan / Vnd wüste es nicht / vnd wirds innen / der hat sich verschuldet. Oder wenn eine Seele schweret / das jm aus dem mund entferret / schaden oder guts zu thun / wie denn einem Menschen ein Schwur entfaren mag / ehe ers bedecht / vnd wirds innen / der hat sich an dem einem verschuldet.

Wenn nu geschicht / das er sich der eines verschuldet / vnd erkennet sich das er daran gesündiget hat / So sol er fur seine schuld dieser seiner sünde die er gethan hat / dem **HERRN** bringen von der Herd / ein schaf oder zigenmutter / zum Sündopffer / So sol jm der Priester seine sünde versünen.

Y Erma 3